



G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2018 am 27.02.2018

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,
Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Schönherr Theresia, Traxl Dominik, Wolf Christoph;
Frank Herbert, Zotz Stefan;
Venier Mathias, Köck Christoph, DI Pesjak Walter

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Hammerl Markus Mag., Lentsch
Roswitha, Abler Stefan

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Kohler Christian, Rudig Armin, Haid
Bernhard, Lentsch Benedikt, Gambuzza Petra, Schmid Hubert, Hammerl Caroline, Seppi
Johannes

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 31.01.2018.
- 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.
- 6) Beratung und Beschluss über die Annahme einer Grundsatzvereinbarung zw. Gemeinde Zams, Stadtgemeinde Landeck und TVB betreffend die Planung und Errichtung eines Radweges im Talkessel Zams - Landeck.
- 7) Beratung und Beschluss über einen Forderungsnachlass im Zusammenhang mit einem Defekt an der Eigentümerseite der Wasserversorgungsanlage.
- 8) Beratung und Beschluss über die Annahme des Kaufvertrages mit Fr. Bacher.

- 9) Beratung und Beschluss über die Auszahlung der budgetierten Restzahlungen Abgangsdeckel sowie der zweiten Tranche der Überlingszahlung.
- 10) Verschiedene Berichte.
- 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ersatzmandatarin Roswitha Lentsch wird nach § 28 TGO angelobt.

Der Bgm. ersucht, den außerordentlichen Tagesordnungspunkten

- Beratung und Beschluss über die Widmung einer Teilfläche im Kreuzungsbereich Auf der Höhe – Hauptstraße als Teil des Öffentlichen Gutes samt Abwicklung iR eines Verfahrens nach § 15 LTG sowie
- Beratung und Beschluss über die Widmung und Entwidmung von Teilflächen im Kreuzungsbereich Buntweg – Hauptstraße als Teil des Öffentlichen Gutes samt Abwicklung iR eines Verfahrens nach § 15 LTG sowie
- Beratung und Beschluss über die Zustimmung zur Einrichtung eines Tagespflegeangebotes des Sozial- und Gesundheitssprengels Landeck-Zams am Standort Schulhausplatz 10, 6500 Landeck,

die Dringlichkeit nach § 35 Abs. 3 TGO zuzuerkennen.

Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 Abs. 3 TGO zu den vorgenannten drei außerordentlichen Tagesordnungspunkten.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 31.01.2018.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 31.01.2018.

Ergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit

Zu Pkt. 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 20.02.2018

a) Beschluss einer Bausperre nach § 74 TROG im Bereich Rease

Für die Errichtung der Reihenhaussiedlung in der Rease (Gp. 412/16 bis 412/32) wurde im Jahr 1986 ein Bebauungsplan erlassen, welcher jedoch nicht mehr in Rechtskraft ist. Daher sind bei Bauansuchen die Abstandsbestimmungen der offenen Bauweise gemäß TBO anzuwenden. Abhängig von der Grundstücksgröße kann in bestimmten Fällen die Errichtung einer Gaupe gemäß den Bestimmungen der TBO möglich sein. Bei den meisten Grundstücken der Reihenhauseanlage wird dies jedoch aufgrund ungenügendem Grenzabstand nicht möglich sein. Faktum ist die schon jetzt in diesem Planungsgebiet bestehende sehr hohe Baudichte sowie der Umstand, dass der Bedarf an Stellplätze das Angebot deutlich überschreitet. Der Ausschuss schlägt daher die Fassung eines Beschluss hinsichtlich der Verhängung einer Bausperre für das gesamte Planungsgebiet der Reihenhaussiedlung vor, um somit Zeit für die Erlassung eines das Planungsgebiet umfassenden Bebauungsplanes zu haben.

Schönherr: verweist auf ein bestehendes Ensemble, welches durch unterschiedliche, individuelle Bauführungen leiden würde.

Venier: beim anstehenden BBPl ist auf die Entwicklung des Wohnraumes insgesamt sowie den einhergehenden Stellplatzbedarf Bedacht zu nehmen.

Reheis: unterstreicht ebenso, dass aktuell bereits eine hohe Dichte und akute Parkraumangel gegeben ist.

Beschlussfassung: Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Gemäß §74 TROG 2016 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zams in seiner Sitzung am 27. Februar 2018, nachstehende Bausperrenverordnung zu erlassen:

Bausperrenverordnung - Reihenhaussiedlung Rease aufgrund Erlassung eines Bebauungsplanes

§ 1

Beabsichtigte Planungsmaßnahme:

Die Gemeinde Zams beabsichtigt, für den Bereich der Grundstücke Nr. 412/16 bis inkl. 412/34, KG Zams, einen Bebauungsplan zu erlassen. Dabei soll anstelle des früher geltenden Bebauungsplanes ein den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechender Bebauungsplan unter Berücksichtigung aktueller Anforderungen neu erlassen werden.

Während der Geltungsdauer der Bausperre sind Bauvorhaben, mit denen Zubauten zu den bestehenden Gebäuden oder Neubauten errichtet werden, nicht zulässig.

§ 2

Grundzüge der mit der Planungsmaßnahme verfolgten Planungsziele:

Der früher bestehende Bebauungsplan ist nicht mehr in Kraft. Um für allfällige Zubauten eine klare raumordnungsrechtliche Grundlage zu schaffen, soll ein neuer Bebauungsplan erlassen werden, der die Grundzüge des früheren Bebauungsplanes aufnimmt, einzelne raumordnungsfachlich sinnvolle Adaptierungen der Gebäude jedoch ermöglicht und dabei insbesondere den Charakter einer nach einheitlichen Grundsätzen geplanten Siedlung berücksichtigt.

§ 3

In Kraft Treten der Bausperre:

Die Bausperre tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

b) Terminavis

Am 13.03.2018, 17:00 Uhr, findet eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümer zu einem möglichen Baulandumlegungsverfahren im Bereich Am Sargen statt. Die Ausschussmitglieder sind eingeladen, diesen Termin wahr zu nehmen.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.

Obmann Venier berichtet von der Ausschusssitzung vom 14.02.2018:

a) Bauvorhaben Zufahrt Innstraße - Recyclinghof:

Seitens Planer Dr. Chr. Hamerle wurde die Projektierung vorgestellt. Dies sieht neben dem Straßenkörper einen getrennten Radweg vor. Die Fahrbahn weist natürliche/künstliche Verengungen auf, was zu einer Geschwindigkeitsreduktion führen soll. Zu finalisieren sind noch der mögliche Grundtausch mit dem Mutterhaus sowie der Erwerb von der ÖBB. Die Bauleitung selbst ist infolge aus zu schreiben.

b) Auftragsvergabe WVA Pfarrgasse:

Die Angebotskosten der Fa. Berger+Brunner liegen mit € 100.738,59 ca. 119 % (d.s. € 54.738,59) über den budgetierten Ansätzen von € 46.000,00. Die Überschreitung resultiert laut DI. Feichtinger daraus, dass die vergleichbaren Erfahrungswerte der letzten Jahre hinsichtlich der Preisgestaltung nicht mehr aktuell waren. Weiter aus dem Umstand, dass das Preisniveau im Tiefbau dzt. ein sehr Hohes ist. Zudem mussten zusätzliche Kosten für die Wiederherstellung der Sickeranlage und die Feuerwehrezufahrt bei der Neuen Heimat berücksichtigt werden.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die billigstbietende Firma Berger + Brunner, Inzing, mit einem Gesamtangebotspreis von € 100.738,59 netto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

c) Auftragsvergabe ABA Unterreit:

Die Angebotskosten der Fa. Berger+Brunner liegen mit € 391.147,86 ca. 17 % (d.s. € 57.147,86) über den budgetierten Ansätzen von € 334.000,00. Hinsichtlich der Überschreitung ist wiederum das geltende hohe Preisniveau maßgeblich.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die billigstbietende Firma Berger + Brunner, Inzing, mit einem Gesamtangebotspreis von € 391.147,86 netto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

d) Auftragsvergabe WVA Unterreit:

Die Angebotskosten der Fa. Berger+Brunner liegen mit € 82.422,49 ca. 83 % (d.s. € 37.422,49) über den budgetierten Ansätzen von € 45.000,00. Die Überschreitung resultiert laut DI. Feichtinger einerseits aus dem höheren Einheitspreis und andererseits auch aus dem gegenüber der Kostenschätzung erhöhten Bauumfang.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die billigstbietende Firma Berger + Brunner, Inzing, mit einem Gesamtangebotspreis von € 82.422,49 netto.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

e) Auftragsvergabe Errichtung Löschwasserleitung Finais:

Im Budget sind € 80.000,00 vorgesehen. Der Bgm. verweist darauf, dass hinsichtlich des Ausführungszeitraumes noch Gespräche mit der BH Landeck zu führen sind. Die Entwässerung im Bereich der Straße des öffentlichen Gutes bei der Fa. Haim wird im selben Bauvorhaben miterledigt.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die an den Billigstbieter Fa. Swietelsky, Imst, mit einem Angebotspreis von € 44.984,00 netto (d.s. € 53.981,82 brutto).

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

f) Auftragsvergabe Hitzeschutzmaßnahmen im Kindergarten:

Die Umsetzung des Hitzeschutzes bei der Dachverglasung im Kindergarten hat Priorität. Betreffend die Schutzwirkung der angedachten Folie, die auf die Außenseite der Verglasung geklebt wird, ist fest zu halten, dass die Langlebigkeit und Schutzwirkung von der Fa. M3 GmbH mit fünf Jahren garantiert wird und üblicherweise eine Lebensdauer von 15 Jahren zu erwarten ist. Im Budget sind für den Hitzeschutzes bei der Dachverglasung im Kindergarten € 10.000,00 veranschlagt.

Beschlussfassung: Vergabe des Auftrages an die Fa. Greuter, Landeck, mit einem Angebotspreis von € 7.188,75 netto (d.s. € 8.626,50 brutto). Die Kosten sind im Budget gedeckt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

g) Auftragsvergabe Belüftung Geräteraum des Bewegungsraumes im Kindergarten:

Im Geräteraum des Bewegungsraumes im Kellergeschoss trat Schimmel auf. Die Ursachenforschung brachte zutage, dass mangelnde Belüftungsmöglichkeiten gegeben sind und nur eine zusätzliche Belüftung des Geräteraumes im Kellergeschoß das Problem beheben kann.

Beschlussfassung: Vergabe der Arbeiten an die Fa. Zuluft-Abluft-Klimaanlagen GesmbH, Landeck, und belüft sich auf € 1.341,70 netto (d.s. € 1.610,04 brutto). Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

h) Bestuhlung Kultursaal

Die Bestuhlung des Kultursaales muss mit neuen Gleitern ausgestattet werden, da sonst der Bodenbelag Schaden nehmen wird. Für die bestehende Bestuhlung wurde ein Angebot bei der Fa. Wiesner-Hager GmbH, Altheim, eingeholt. 200 Stk. Gleiter kosten € 156,00 netto (d.s. € 187,20 brutto).

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 06.02.2018:

- a) Der Musikkapelle Zams wurde für die Veranstaltung „Böhmischer Blasmusikabend“ die Saalbenützung gestattet.
- b) Am 23.02.18 wurde in der NMS der Kabarettabend mit Markus Linder durchgeführt. Bei leider geringem Besuch war das Kabarett selbst sehr gelungen.
- c) Einer Anfrage für die Durchführung eines Klavierkonzertes wurde aufgrund vermutetem geringem Interesse eine Absage erteilt.
- d) Das Eiskostümfest sowie das Hounngafest wurden nachbesprochen.
- e) GR Wolf: berichtet von den für 2018 angedachten Projektumsetzungen des Jugendgemeinderates. Angedacht ist ein Projekt Riefe 2,0 zu starten. Der Jugendgemeinderat lädt den Gemeinderat zu einer Vorstellung „The next Generation“ am 11.03.18 ein. Überlegungen gibt es auch zu einer „Zammer Olympiade“. Er bedankt sich beim GR für die Unterstützung des JGR.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Sozial- und Gesundheitsausschusses.

Obmann Christoph Köck verweist auf die am 01.03.18 stattfindende Sitzung.

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschluss über die Annahme einer Grundsatzvereinbarung zw. Gemeinde Zams, Stadtgemeinde Landeck und TVB betreffend die Planung und Errichtung eines Radweges im Talkessel Zams - Landeck.

Bgm: der TVB soll lt. der vorliegenden, von RA Dr. Völk konzipierten, Vereinbarung die Projektträgerschaft für den „Radweg Talkessel“ übernehmen. Dies samt Abwicklung der zugehörigen Fördereinreichung. Die Quintessenz ist wohl der Punkt Finanzierung. Der TVB würde nach Abzug der vom Land gewährten Förderungen für die Projekterstellung 45,0 % der radwegrelevanten Projektkosten für die Umsetzung desselben übernehmen. Die beiden Gemeinden verpflichten sich ihrerseits wiederum den Rest der Eigenmittel von 55,0 % für die in ihrem jeweiligen Gemeindegebiet zu errichtenden Radwege zu tragen. Für den Streckenabschnitt Bahnhof ist allerdings eine gesonderte Vereinbarung

zwischen den Vertragsparteien zu treffen. Anzumerken ist, dass die Stadtgemeinde Landeck gerade dabei ist, die bestehende Planung zu evaluieren.

Venier: hinterfragt die genauen Kosten? Diese können aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Planung nicht genau beziffert werden.

Grüner: weist darauf hin, dass der TVB das zuvor genannte Bauvorhaben der Gemeinde im Bereich Innstraße (Bauhof bis Abfallwirtschaftszentrum Prantauer) ebenso mit finanziert.

Frank: dass gerade der wohl kostenintensivste Bauabschnitt beim Bahnhof von der Vereinbarung nicht umfasst ist, bedeutet für ihn, dass infolge erhöhte Vorsicht geboten scheint. Das Bahnhofsareal liegt ausnahmslos auf Landecker Gemeindegebiet. Daher scheidet für ihn eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Zams weitgehend aus.

Reheis: geht mit dieser Meinung konform. Die Gemeinde Zams mag es im Anschlussbereich Filatsch mit Kosten treffen, aber kaum beim eigentlichen Bahnhofsareal.

Venier: hinterfragt, ob es Auflagen von Gemeindeseite gegenüber dem TVB gibt? Dies insbesondere was die Ausschreibung von Planungsleistungen anbelangt.

Grüner: Ing. Kofler wurde mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie samt einem Grobkonzept beauftragt. Dies vor dem Hintergrund, als dass er den Radweg im oberen Gericht sowie in andere Seitentäler des Bezirkes plant und man hier gewisse Planungsvorteile erwartet. Die Ausschreibung für das Einreichdetailkonzept ist selbstverständlich durchzuführen. Zudem ist Planung für den Bereich Innstraße auszunehmen.

Beschlussfassung: Dem vorliegenden Entwurf der Grundsatzvereinbarung wird die Zustimmung erteilt. Dies unter den Auflagen, dass für den Planungsbereich/Streckenabschnitt Bahnhof Landeck eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird, respektive zur Frage der Kostentragung, sowie dass eine öffentliche Ausschreibung des Planungsauftrages (Einreich- bzw. Detailplanung) erfolgt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über einen Forderungsnachlass im Zusammenhang mit einem Defekt an der Eigentümerseite des Wasserversorgungsanlage.

Reheis: stellt den Antrag, der Gemeindevorstand soll in dieser Angelegenheit nochmals beraten und am besten eine Richtlinie für die Behandlung solcher Anträge samt der Einführung einer Nachlassdeckelung erstellen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über die Annahme des Kaufvertrages mit Fr. Bacher.

Bgm: seitens RA Dr. Kappacher wurde ein Kaufvertragsentwurf samt der Ranganmerkung für das Grundbuch erstellt. Dies wurde Fr. Bacher vorab zur Sichtung übermittelt und wurde dies von ihr gutgeheißen bzw. akzeptiert.

Beschlussfassung: Annahme des vorliegenden Vertragsentwurfes sowie der Ranganmerkung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über die Auszahlung der budgetierten Restzahlungen Abgangsdeckel sowie der zweiten Tranche der Überlingszahlung.

Bgm: der GR von Zams hat in der Sitzung vom 31.01.18 dem Ersuchen um Auszahlung eines Akontobetragtes von 50% des Abgangsdeckelbetragtes, sohin € 40.909,09, sowie um Auszahlung des Überlings aus der ersten Tranche des ehem. Kredites über € 3,0 Mio., sohin € 29.880,53, die Zustimmung erteilt. Die Stadtgemeinde Landeck hat die entsprechende Teilbeträge und darüber hinaus auch die jeweils 2. Tranche zur Zahlung frei gegeben. Daher sucht nunmehr die Venet BBAG auch bei der Gemeinde Zams um Freigabe der jeweils zweiten Tranchen an.

Beschlussfassung: Auszahlung des Restbetrages des Abgangsdeckelbetragtes von € 40.909,09. Die Kosten sind im Budget gedeckt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschlussfassung: Auszahlung der zweiten Tranche des Überlings von € 29.880,53. Die Kosten sind im Budget gedeckt.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

In beiden Fälle wird dies als verlorener Zuschuss gewertet. Dies unter der Prämisse, dass von Seiten der Stadtgemeinde Landeck gleichlautende Beschlüsse gefällt werden.

Zu Pkt. 10) Verschiedene Berichte.

- a) Teilnahme am Projekt des Sozialsprengels Landeck-Zams betreffend die Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung.

Bgm: beim Sozialsprengel behängt ein Projekt für die Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung. Am Standort Schulhausplatz 10, in unmittelbarer Nähe zum Standort des Sozialsprengels, besteht die Möglichkeit, sich im Erdgeschoss des Objektes der Immobilien Netzer GmbH einzumieten. Auf rd. 180 m² Nutzfläche könnten rd. 15 Personen betreut werden. Es gibt mehrere Berechnungsszenarien, gestaffelt nach Öffnungstagen und Auslastung. Im besten Falle kann ein geringer Überschuss erwirtschaftet werden, in etlichen Szenarien muss auch mit Abgängen gerechnet werden. Vom Kostenschlüssel her ist vorgesehen, 50 % derselben auf die Verbandsgemeinden gemäß Einwohnerzahl und die restlichen 50 % auf die Gemeinden nach Hauptwohnsitz der effektiv betreuten Personen zu verumlagen.

Köck: hält die Einrichtung für sinnvoll, fordert aber, dass die Kosten unter Kontrolle gehalten werden.

Venier: vermisst eine langfristige Planung im Verband dahingehend, als vor kurzem der Standort Schulhausplatz 11 des Sozialsprengels errichtet wurde und bereits nach kurzer Zeit wegen nicht gegebener Raumreserven Flächen zu gemietet werden müssen. Der in Rede stehende, vom Sozialsprengel angedachte tägliche Hol-Bring-Dienst wird den Fuhrpark des Sozialsprengels überfordern bzw. hier einen Beschaffungsbedarf auslösen. Abgesehen von der damit zusammenhängenden Kostenthematik glaubt er, dass es hier Konfliktpotential mit bestehenden Firmen und Institutionen, welche bereits Krankentransporte durchführen, entstehen wird. Zudem fällt auf, dass der Transport Einnahmen bringen soll. Er befürchtet im Pflegebereich eine grundsätzliche Kostenexplosion und fordert daher eine möglichst weitsichtige Planung.

Reheis/Bgm: unterstreichen, dass die Nachfrage nach der Dienstleistung Tagespflege hoch ist und die Einrichtung die pflegenden Angehörigen erheblich entlasten würde. Zudem sollten die Heime im Bereich der Pflegestufen 0 bis 3 entlastet werden bzw. werden diese Personen teilweise in den Heimen gar nicht mehr aufgenommen.

Frank: sieht im Vorhaben einen wichtigen Schritt in der Unterstützung der Pflege zuhause. Die Pflege der Angehörigen zuhause ist nach wie vor die günstigste Alternative. Den angedachten Transportdienst selbst sieht er allerdings kritisch. Die Fuhrparkbewirtschaftung sowie die damit zusammenhängenden gewerberechtlichen Fragen sind im Vorfeld zu klären.

Schönherr: glaubt, dass bei entsprechender Auslastung die Abgänge in Richtung Null reduziert werden können. Die Transportfrage sieht sie gelassen, glaubt sie doch, dass der größte Teil mit dem Privatfahrzeug befördert wird.

Beschlussfassung: Die Gemeinde Zams als Mitglied des Verbandes Sozialsprengel Landeck-Zams-Schönwies-Fließ stimmt dem Projekt samt dem vorgetragenen Kostenschlüssel zu.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

b) Übernahme/Entlassung Öffentliches Gut samt Abwicklung nach § 15 LTG im Bereich Kreuzung Buntweg – B171

Bgm: die Endvermessungsarbeiten sind nunmehr abgeschlossen. Die Abwicklung nach § 15 LTG sowie die In- bzw. Exkamerierungen sind vorzunehmen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat von Zams beschließt in seiner Sitzung vom 27.02.2018, gemäß Vermessungsurkunde Vermessung OPH ZT GmbH, GZ 7110/16, im Bereich der Kreuzung Buntweg/Hauptstraße nachfolgenden Flächentransaktionen samt den zugehörigen Widmungen bzw. Entwidmungen die Zustimmung zu erteilen:

Nachfolgende Teilflächen werden Teil des öffentlichen Gutes:

Teilfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
6	123	1474/1	2913
7	201	.260	2913
8	40	1474/2	2913
9	203	1463/4	2913
10	24	2917	2913
20	63	1504/2	2621/2
22	11	.272	2621/2
13	118	2918	2625/2
15	82	1480/1	2625/2

Nachfolgende Teilflächen werden aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden:

Teilfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
18	191	2621/2	2606/1
19	6	2621/2	1504/2
21	11	2621/2	.272
14	93	2625/2	2606/1

V e r o r d n u n g

1)

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 13 des Tiroler Straßengesetzes werden unter Bezugnahme auf die

Vermessungsurkunde Vermessung OPH ZT GmbH, GZ 7110/16, im Bereich der Kreuzung Buntweg/Hauptstraße die nachfolgend genannten Teilflächen von ihrer jeweiligen Ursprungsparzelle abgetrennt und mit der Gp. 2621/2 bzw. 2913 (beide Öffentliches Gut) vereinigt.

Teilfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
6	123	1474/1	2913
7	201	.260	2913
8	40	1474/2	2913
9	203	1463/4	2913
10	24	2917	2913
20	63	1504/2	2621/2
22	11	.272	2621/2
13	118	2918	2625/2
15	82	1480/1	2625/2

Damit werden diese Teilflächen zur Gemeindestraße erklärt und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams gewidmet (Inkamerierung).

2)

Gleichzeitig wird gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 15 des Tiroler Straßengesetzes unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde OPH ZT GmbH, GZ 7110/16, im Bereich der Kreuzung Buntweg/Hauptstraße die nachfolgend genannten Teilflächen von ihren Ursprungsparzelle Gp. 2621/2 bzw. 2625/2 (beider Öffentliches Gut) abgetrennt und mit der jeweiligen Zuwachsparzelle vereinigt.

Teilfläche	Flächenausmaß m ²	Abtrennung aus Gp.	Vereinigung mit Gp.
18	191	2621/2	2606/1
19	6	2621/2	1504/2
21	11	2621/2	.272
14	93	2625/2	2606/1

Damit werden diese Teilflächen als Gemeindestraße aufgelassen und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams entwidmet (Exkamerierung).

3)

Die Verfahrensabwicklung erfolgt in beiden Fällen (Pkt., 1 und 2) nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Für den Eigentumsübergang von Trennstück 1, welches aus der im Eigentum der Gemeinde Zams stehenden Gp. 2616 GB 84007 Landeck, ausgeschieden und infolge der im Eigentum des Landes Tirol/der Landesstraßenverwaltung stehenden Gp. 2470 GB 84007 Landeck zugeschrieben wird, kommen die Bestimmungen des § 15 LTG zur Anwendung. Dies auf Grundlage der Vermessungsurkunde OPH ZT-GmbH, GZ 7110/16/A.

Die vorgenannte Vermessungsurkunde liegt auf dem Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Beschluss wird für 2 Wochen kundgemacht.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

- c) Übernahme Öffentliches Gut samt Abwicklung nach § 15 LTG im Bereich Kreuzung Auf der Höhe – B171

Bgm: im Sinne der Erhöhung der Verkehrssicherheit wird der östliche Einmündungsbereich des Straßenzuges Auf der Höhe zu einem Trichter ausgebaut. Die Inkamerierung sowie die Abwicklung nach § 15 LTG sind zu beschließen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat von Zams beschließt in seiner Sitzung vom 27.02.2018 nachfolgenden Beschluss:

Gemäß Vermessungsurkunde Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 87118/18, wird im Bereich Auf der Höhe/Hauptstraße die Teilfläche 1 (4 m²) von ihrer Ursprungsparzelle Bp. .389 abgetrennt und mit der Gp. 1529/1 (Öffentliches Gut) vereinigt.

V e r o r d n u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 68 der Tiroler Gemeindeordnung iVm § 13 des Tiroler Straßengesetzes wird unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 87118/18, verordnet, dass im Bereich Auf der Höhe/Hauptstraße die Teilfläche 1 (4 m²) von ihrer Ursprungsparzelle Bp. .389 abgetrennt und mit der Gp. 1529/1 (Öffentliches Gut) vereinigt wird.

Damit wird diese Teilfläche zur Gemeindestraße erklärt und als öffentliches Gut der Gemeinde Zams gewidmet (Inkamerierung).

Die Verfahrensabwicklung erfolgt nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die vorgenannte Vermessungsurkunde liegt auf dem Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Beschluss wird für 2 Wochen kundgemacht.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

- d) Venier: im Rahmen der Vollversammlung der Wassergenossenschaft Rifenal wurde die Bitte laut, ob es möglich wäre, im Rahmen der erforderlichen Wasseruntersuchungen der Beschneiungsanlage der Venet Bergbahnen AG, die geforderten Wasseruntersuchungen der WG Rifenal anhängen zu können. Dies selbstverständlich weiterhin auf Kosten der WG Rifenal (für deren Teil).
- e) Köck: hinterfragt, ob die Vorstände der Venet BBAG in der ersten Instanz vom Gericht verurteilt wurden? Der Bgm. verneint und teilt mit, dass er von einer Verurteilung durch ein Gericht keine Kenntnis hat.

Zu Pkt. 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Ende: 20:15 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: